
Vermerke über die Bewirtung

Auf der Rückseite des Bewirtungsbeleges oder an der dafür vorgesehenen Stelle müssen Sie

- die bewirteten Personen namentlich auf-führen (auch Sie, als bewirtende Person gehören hier aufgeführt),
- den konkreten Grund für den Anlass der Bewirtung angeben, „**Geschäftessen**“ reicht nicht aus!
- Ihre Angaben durch Datum und Unter-schrift bestätigen. (Bei Bewirtung durch GmbH: Unterschrift des Geschäftsführers mit dem Zusatz „als Geschäftsführer der XX-GmbH“)

Trinkgelder

Trinkgelder müssen vom Empfänger (auf der Rechnung) quittiert werden.

Bei kleineren Trinkgeldzahlungen reicht eine Eigennotiz auf der Rechnung.

Sollten Sie noch Zweifelsfragen zum Bewir-tungskostenabzug plagen, rufen Sie uns doch einfach an.

Ansonsten wünschen wir Ihnen

„**Guten Appetit**“.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**VPmed Karch & Kuhnert Partnerschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Uerdinger Straße 202

47799 Krefeld

Tel.: 02151/8539-0

Fax: 02151/8539-430

e-Mail: info@vpmed.de

Internet: www.vpmed.de

Diese allgemeine Information kann die individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen

Die Abzugsfähigkeit von Bewirtungskosten



Die 6-Punkteregelung

Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichem Anlass sind **nur** dann als Betriebsausgaben **abzugsfähig**, wenn Sie die folgenden 6 Punkte beachten:

1. Auf dem Beleg **muss** Name und Anschrift der Gaststätte angegeben sein.
2. Bei Bewirtungskosten über € 100,00 **muss** der Gastwirt Ihren Firmennamen vermerken.
3. Ort und Datum der Bewirtung **müssen** angegeben sein, das Datum **muss** maschinell gedruckt sein.

Datumsstempel oder handschriftliches Datum **genügt nicht**.
4. Die Rechnung muss **maschinell** erstellt sein und eine **Registriernummer** haben.

Muster eines Bewirtungsbeleges

1.	Restaurant „Zum Spesenritter“ 23456 Irgendwo, Waigelweg 1	
2.	Peter Mustermann, Musterdorf	
3.	11.01.2007	
4.	Reg-Nr. 4711	
5.	2 x Tomatensuppe	€ 18,00
	1 x Tagesgericht	€ 39,00
	1 x Kalbsbraten	€ 42,00
	1 x Wein, weiß	€ 44,00
	1 x Fruchtsalat	€ 14,00
	1 x franz. Käseteller	€ 16,00
	2 x Fernet Branca	€ 16,00
	2 x Espresso	<u>€ 14,00</u>
	Endbetrag	<u>€ 203,00</u>
6.	enthaltene Umsatzsteuer	€ 32,42

5. Es **muss** die **Menge** und die **handelsübliche Bezeichnung** der Speisen und Getränke angegeben werden.

Bezeichnung wie „Menü 1“ oder Tagesgericht ist erlaubt. Die Angabe Speisen und Getränke reicht nicht.

Die Rechnung darf nur den Preis für die Bewirtung selbst ausweisen (**ohne Trinkgeld**).

6. Bei Endbeträgen **über € 150,00** muss die **Umsatzsteuer offen in „€“** ausgewiesen werden, ansonsten reicht die Angabe des Umsatzsteuersatzes in „%“.

Auslandsbewirtung

Auch im Ausland sind diese 6 Punkte zu beachten. Können Sie jedoch glaubhaft machen, dass ein detaillierter maschinell erstellter und maschinell registrierter Beleg nicht zu erhalten war, genügt in Ausnahmefällen der ausländische Beleg, auch wenn er den 6 geforderten Punkten nicht entspricht.